

#### **45L - PARTNERGESELLSCHAFT - ÄRZTE**

Die Versicherungsnehmerin ist eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB). Hinsichtlich der Versicherungssumme gilt folgendes vereinbart:  
Die vereinbarte Versicherungssumme (EUR 5,000.000,00) steht je Versicherungsfall zur Verfügung.  
Abweichend von Art. 5 AHVB leistet der Versicherer für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle der versicherten PartG mbB (Versicherungsnehmer) höchstens das Vielfache der Zahl der Partner, mindestens jedoch das Vierfache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme (mind. EUR 20,000.000,00) . Für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle jedes namentlich angeführten mitversicherten Partners (Arztes) leistet der Versicherer höchstens das Dreifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme (EUR 15,000.000,00) innerhalb des Jahreshöchstlimits der versicherten PartG mbB (mind. EUR 20,000.000,00).